

Aufhebungsvertrag

zwischen

Name des Arbeitsgebers
Adresse
– nachfolgend Arbeitgeber genannt –

und

Herrn/Frau
Adresse
– nachfolgend Arbeitnehmer genannt –

Der Mitarbeiter ist seit dem xx.xx.xxxx angestellt auf Grundlage des Arbeitsvertrags vom xx.xx.xxxx.

Das Arbeitsverhältnis wird zur Vermeidung einer Kündigung aus dringenden betrieblichen Gründen auf Veranlassung des Arbeitgebers einvernehmlich beendet. Vor diesem Hintergrund einigen sich die Parteien auf Folgendes:

§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- (1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis zur Vermeidung einer Kündigung aus dringenden betrieblichen Gründen unter Wahrung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von xx Monaten zum Monatsende mit Ablauf des **xx.xx.xxxx** enden wird.

§ 2 Arbeitsleistung und Vergütung

- (1) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Mitarbeiter für die Zeit bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses die vertraglich vereinbarte monatliche Vergütung zu zahlen und ordnungsgemäß abzurechnen.
- (2) Der Mitarbeiter verpflichtet sich, für Arbeitgeber bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses die vertraglich vereinbarte Arbeitsleistung zu erbringen.
- (3) Zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeiter darüber hinaus eine Abfindung i.H.v. **xxxx EUR**. Der sich aus dem Abfindungsbetrag ergebende Nettobetrag wird mit dem letzten Tag des Arbeitsverhältnisses zur Zahlung fällig und auf das bekannte Konto des Mitarbeiters überwiesen.
- (4) Es besteht Einvernehmen, dass abgesehen von den in dieser Vereinbarung geregelten Ansprüchen keine weiteren Ansprüche des Mitarbeiters auf Arbeitsentgelt bestehen.
- (5) Mit der Erfüllung dieser Vereinbarung sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund und ob bekannt oder unbekannt, erledigt.

§ 3 Urlaub

- (1) Der Mitarbeiter hat bis zum Beendigungsdatum noch einen Anspruch auf **xx** Urlaubstage. Nach Absprache wird der Urlaub regulär bis zum Beendigungszeitraum gewährt und genommen.

§ 4 Zeugnis

- (1) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Mitarbeiter ein Zeugnis zu erteilen entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf, zunächst als Zwischenzeugnis binnen einer Woche nach Wirksamkeit dieses Vertrages, und als endgültiges Zeugnis bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- (2) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, binnen einer Woche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses das endgültige Zeugnis sowie ordnungsgemäß ausgefüllt die Lohnsteuerbescheinigung und die Arbeitsbescheinigung dem Mitarbeiter zuzusenden.

§ 5 Geheimhaltung

- (1) Der Mitarbeiter ist verpflichtet, über alle ihm während seiner Tätigkeit bekanntgewordenen vertraulichen und nicht offenkundigen betriebsinternen Angelegenheiten von Arbeitgeber vor allem über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber nicht berechtigten Mitarbeitern des Unternehmens strengstes Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen über den Inhalt dieser Vereinbarung zu bewahren.

§ 6 Rückgabe von Unterlagen und sonstigen Gegenständen; Löschen von Daten

- (1) Der Mitarbeiter wird jegliches in seinem Besitz befindliches Eigentum von Arbeitgeber sowie alle ihm von Arbeitgeber im Hinblick auf sein Arbeitsverhältnis überlassenen Gegenstände an den Arbeitgeber zurückgeben. Gleches gilt für alle Datenträger, Materialien und Unterlagen, die sich auf den Geschäftsbetrieb von Arbeitgeber beziehen, sowie etwaige Kopien hiervon.

§ 7 Hinweis auf sozialversicherungsrechtliche Folgen

- (1) Der Arbeitgeber hat den Mitarbeiter auf die mit dem Abschluss dieser Vereinbarung eventuell verbundenen Nachteile in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht, insbesondere den Eintritt von Sperr- und/oder Ruhenszeiten bezüglich eines möglichen Arbeitslosengeldanspruchs, hingewiesen. Der Mitarbeiter hat sich darüber selbst bei den zuständigen Stellen, beispielsweise der Agentur für Arbeit, informiert oder wird dies noch tun und verzichtet daher auf eine nähere Aufklärung durch Arbeitgeber.
- (2) Der Mitarbeiter wurde von Arbeitgeber rechtzeitig über die Notwendigkeit eigener Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung und die Verpflichtung zur Meldung nach [§ 38 Abs. 1 SGB III](#) bei der Agentur für Arbeit sowie über Nachteile beim Arbeitslosengeld im Falle verspäteter Meldung (vgl. [§ 159 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 6, § 148 Abs. 1 Nr. 3 SGB III](#)) informiert.

§ 8 Vollständigkeit / Textform / salvatorische Klausel

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Aufhebungsvertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Dasselbe gilt im Falle des Auftretens einer Lücke.

Datum

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer